

# Höhere Fachprüfung für Steuerexperten (Prüfungsordnung 2009)

## Übersicht Befreiung von Modulprüfungen

Abschluss	Modulbefreiung	
	BWL	Recht
Anwaltsdiplom/-patent	Nein	Ja
Bachelor of Arts, Uni St. Gallen (im Detail zu beurteilen, wenn unten nicht aufgeführt)	-	-
- Bachelor of Arts HSG (B.A. HSG) in Betriebswirtschaftslehre	Ja	Nein
- Bachelor of Arts HSG (B.A. HSG) in Rechtswissenschaft	Nein	Ja
- Bachelor of Arts HSG (B.A. HSG) in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften	Nein	Ja
Bachelor of Arts ..in Business and Economics (..in Wirtschaftswissenschaften)	Ja	Nein
Bachelor of Business Administration (BBA) – International Management	Ja	Nein
Bachelor of Science in Business Administration	Ja	Nein
Bachelor of Science in Economics / Betriebsökonom/-in	Ja	Nein
Bachelor of Science in Management	Ja	Nein
Bachelor of Science in Wirtschaftsrecht	Ja	Nein
Betriebsökonom/-in FH oder Betriebsökonom/-in HWV	Ja	Nein
Betriebswirtschafter HF	Nein	Nein
Diplom als Bankfachmann/-experte	Ja	Nein
Diplom als Betriebsökonom/-in KSZH	Nein	Nein
Diplom Ökonom/in (Deutschland)	Ja	Nein
Diplom als Betriebswirt (FH Deutschland)	Ja	Nein
Diplom-Kaufmann (Uni Deutschland)	Ja	Nein
Diplom als Bücherexperte/-in	Ja	Nein
Diplom als Experte/-in in Rechnungslegung und Controlling	Ja	Nein
Diplom als Finanzplanungs-Experte/-in	Ja	Nein
Diplom als Treuhandexperte/-in	Ja	Nein
Diplom als Wirtschaftsjurist/in / Wirtschaftsjurist/in FH (im Detail zu beurteilen)	-	-
Diplom als Wirtschaftsprüfer/-in (inkl. Wirtschaftsprüfer-Abschluss Deutschland)	Ja	Nein
Fürsprecherpatent	Nein	Ja
lic. iur. BWL Uni Genf	Ja	Ja
lic.oec. – Dr. oec. / lic.oec. HSG / lic. oec. publ. / lic. rer. pol.	Ja	Nein
lic.iur. oder Dr. iur. (Uni Schweiz)	Nein	Ja
Lizenziat Uni Fribourg	Nein	Ja
Mag. Rer. soc. oec Wien	Ja	Nein
Maîtrise Sciences de gestion (Uni Paris) (Master of Management Sciences)	Ja	Nein
Master of Arts HSG (M.A. HSG) internationale Beziehung	Nein	Ja
Master of Arts, Uni St. Gallen (im Detail zu beurteilen, wenn unten nicht aufgeführt)	-	-

Abschluss	Modulbefreiung	
	BWL	Recht
- Master of Arts HSG (M.A. HSG) in Rechnungswesen und Finanzen	Ja	Nein
- Master of Arts HSG (M.A. HSG) in Rechtswissenschaft	Nein	Ja
- Master of Arts HSG (M.A. HSG) in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften	Nein	Ja
Master of Arts in Betriebswirtschaft (en gestion d'entreprise) Uni Fribourg	Ja	Nein
Master of Advanced Studies (MAS) in Business Law	Nein	Nein
Master of Law (Uni Schweiz)	Nein	Ja
Master of science	Ja	Nein

### Auszug aus der aktuellen Prüfungsordnung:

#### 3.1.8 Prüfungsbefreiung

Die Befreiung von einer Modulprüfung erfolgt ausschliesslich auf Antrag. Sie hat Auswirkungen auf die Berechnung der massgeblichen Notenpunkte.

In den Fällen der beiden letzten Absätze dieser Ziffer (Betriebswirtschaft und Recht) besteht ein Anspruch auf Prüfungsbefreiung; ansonsten wird das Gesuch im Einzelfall geprüft und darüber entschieden. Nie als "vorgängig erbrachte Lernleistungen" werden "interne" Prüfungen bzw. Trainingsprüfungen anerkannt, welche im Rahmen der von Dritten ausdrücklich zur Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung für Steuerexperten angebotenen Ausbildungsdienstleistungen abgelegt worden sind.

Anträge auf Befreiung von einer Modulprüfung aufgrund vorgängig erbrachter Lernleistungen bzw. früher abgeschlossener Ausbildungen sind mindestens vier Monate vor Beginn der Prüfungen dem Prüfungssekretariat zuhanden der Prüfungskommission einzureichen. Diese entscheidet abschliessend über die Befreiung.

Das Prüfungssekretariat führt eine öffentlich zugängliche Liste, welche Auskunft über die zu einer Befreiung führenden Abschlüsse gibt. Die Liste wird jeweils nach Durchführen der Modulprüfungen revidiert und ist alsdann bis zur nächsten Modulprüfung verbindlich.

Von der Modulprüfung Betriebswirtschaftslehre wird befreit, wer über einen der folgenden Abschlüsse verfügt:

- Bachelor- oder Masterabschluss (resp. Lizentiat oder Diplom) oder Doktorat in Betriebswirtschaft einer Schweizer Universität oder Fachhochschule;
- eidg. Diplom als Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer;
- eidg. Diplom als Treuhandexpertin oder Treuhandexperte;
- eidg. Diplom als Expertin oder Experte in Rechnungslegung und Controlling.

Vom Modul Recht wird befreit, wer über einen Bachelor oder konsekutiven Master (resp. Lizentiat oder Diplom) in Schweizer Recht einer Schweizer Universität oder Fachhochschule verfügt.

Die Prüfungskommission kann Universitäten und anderen Ausbildungsinstitutionen verbindliche Zusagen machen, welche den Absolventinnen und Absolventen von Lehrgängen dann einen Anspruch auf Befreiung von Modulprüfungen einräumen, wenn sie die zum vornherein festgelegten Kriterien erfüllen.

Ab Genehmigung dieser neuen Prüfungsordnung berechtigen die exekutiven Masterabschlüsse nicht mehr zur Befreiung von Modulprüfungen.